

5. Nachtrag

zum Vertrag „Hallo Baby“

zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V
zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen
VKZ: 120 A14 003 81

zwischen

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern,

Züricher Str. 25, 81476 München

vertreten durch

Herrn Gerhard Fuchs, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
Frau Sigrid König, Vorständin des BKK Landesverbandes Bayern und
Herrn Stefan Bäuml, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft
Bayern
- nachfolgend „**VAG Bayern**“ genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Frau Dagmar Stange-Pfalz, Vorsitzende des Vertragsausschusses
- nachfolgend „**VAG Baden-Württemberg**“ genannt -

und

dem BKK Landesverband Mitte,

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

- stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV
Mitte (Selektive Verträge) -

vertreten durch Thomas Korte,
- nachfolgend „**BKK LV Mitte**“ genannt -

und

der BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen,

Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim,

vertreten durch Herrn Roland Rogge, Vorsitzender des Vertragsausschusses,
- nachfolgend „**VAG Hessen**“ genannt -

und

**dem BKK Landesverband Nordwest,
handelnd für die Arbeitsgemeinschaft Selektivverträge**

Hatzper Str. 36, 45149 Essen

vertreten durch Dirk Schleert, Geschäftsbereichsleitung,
- nachfolgend „**ARGE Nordwest**“ genannt -

und

dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. (BVF),

Arnulfstr. 58, 80335 München,

vertreten durch Herrn Dr. Klaus Doubek, 2. Vorsitzender
- nachfolgend „**BVF**“ genannt -

und

dem Berufsverband Deutscher Laborärzte e.V. (BDL),

Vor dem Neuen Tor 2, 10115 Berlin,

vertreten durch Herrn Dr. Bernhard Wiegel, Vorstandsmitglied,
- nachfolgend „**BDL**“ genannt -

und

der Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2 10623 Berlin

- nachfolgend „**AG Vertragskoordination**“ genannt -

Der Rahmenvertrag „Hallo Baby“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zur Vermeidung von Frühgeburten und infektionsbedingten Geburtskomplikationen wird wie folgt geändert:

I. In § 4 wird Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

- (7) Wurde eine Kündigung gemäß Absatz 6 ausgesprochen, informiert die VAG Baden-Württemberg alle übrigen Vertragspartner dieses Vertrages. Die besonderen ambulanten Leistungen dieses Vertrages können für innerhalb der Vertragslaufzeit eingeschriebene Versicherte auch über die Vertragslaufzeit hinaus erbracht werden, bis die Versorgung gemäß § 5 Abs. 7 endet. Die teilnehmenden Ärzte sind berechtigt, diese über die Vertragslaufzeit der betreffenden BKK hinaus erbrachten Leistungen abzurechnen und die in Anlage 6 genannten Vergütungen zu erhalten.

II. Der § 5 Teilnahme von Versicherten wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Teilnahme von Versicherten

- (1) Die Teilnahme an der Versorgung nach diesem Vertrag ist für die Versicherten freiwillig. Sie schränkt das Recht auf die freie Arztwahl innerhalb der teilnehmenden Frauenärzte nicht ein.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der teilnehmenden BKKen (Anlage 1), wenn eine ärztlich festgestellte Schwangerschaft vorliegt. Die Versicherten können durch den teilnehmenden Frauenarzt in diesen Vertrag eingeschrieben werden. Die Versicherte kann ihre Teilnahme gemäß § 140a Abs. 4 Satz 2 SGB V innerhalb von zwei Wochen gegenüber ihrer BKK ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der BKK erfolgen. Über den Widerruf und das Ende der Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag informiert die BKK den Arzt der Versicherten zeitnah.
- (3) Eine außerordentliche Kündigung ist bei einem wichtigen Grund möglich. Die Versicherte kann diese zum Beispiel bei einem Wohnortwechsel, einer Praxisschließung oder einem gestörten Arzt-Patientenverhältnis erklären. Die außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist durch die Versicherte schriftlich, elektronisch bzw. zur Niederschrift gegenüber der BKK mit Wirkung für die Zukunft möglich. Die BKK bestätigt der Versicherten die außerordentliche Kündigung und informiert den Arzt der Versicherten unmittelbar.
- (4) Die Teilnahme der Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung nach Anlage 4. An die Teilnahmeerklärung ist die Versicherte für die Dauer der Teilnahme gebunden. Mit der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich die Versicherte zur Erreichung der Vertragsziele alle notwendigen Untersuchungen wahrzunehmen. Die Teilnahmeerklärung ist in der Regel innerhalb von zwei Wochen vom teilnehmenden Frauenarzt an die VAG Bayern postalisch zu übersenden.
- (5) Bei einem Wechsel der BKK durch eine teilnehmende Versicherte innerhalb der am Vertrag teilnehmenden BKK, muss eine Neueinschreibung der Versicherten erfolgen.
- (6) Die Teilnahme an diesem Vertrag kann durch die betroffene BKK bei Feststellung eines Pflichtverstoßes der Versicherten außerordentlich beendet werden. Ein Pflichtverstoß liegt vor, wenn die Versicherte ihre vertraglichen Pflichten nach Abs. 4 Satz 3 trotz vorherigem schriftlichen Hinweis ihrer BKK auf die Folgen ihres Pflichtverstoßes nicht wahrnimmt. In

diesem Fall endet die Teilnahme zum Ende des Quartals, in dem die BKK den Pflichtverstoß festgestellt und der Versicherten mitgeteilt hat. Die BKK informiert den Arzt über das Ausscheiden der Versicherten aus diesem Vertrag zeitnah.

(7) Die Teilnahme der Versicherten an dem Vertrag endet:

- mit Zugang einer entsprechenden Widerrufserklärung bei der BKK,
- mit dem Zugang der außerordentlichen Kündigung nach Abs.3,
- mit dem Datum zu dem die BKK die Teilnahme aufgrund eines Pflichtverstoßes beendet hat,
- mit Abschluss der Leistungserbringung nach diesem Vertrag (Ende der Schwangerschaft),
- mit dem Ende des Vertrages,
- mit dem Wechsel zu einer nicht teilnehmenden Krankenkasse,
- oder mit Ende der Teilnahme des betreuenden Frauenarztes.

(8) Beim Wechsel der Versicherten zu einem nicht am Vertrag teilnehmenden Arzt besteht kein Anspruch auf Leistungen aus dem Vertrag.

III. Die Anlage 1 „Teilnehmende Betriebskrankenkassen“ wird angepasst und ausgetauscht.

IV. Die Anlage 3 „Patienteninformation“ wird angepasst und ausgetauscht.

V. Die Anlage 4 „Teilnahme- und Einverständniserklärung der Versicherten“ wird angepasst und ausgetauscht.

VI. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft.

_____den_____.2021

Sigrid König

Vorständin des BKK Landesverbandes Bayern

_____, den _____. 2021

Gerhard Fuchs

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

_____,den _____.2021

Stefan Bäuml

Vorsitzender der Mitgliederversammlung
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern

_____, den _____. 2021

Dagmar Stange-Pfalz

Vorsitzende des Vertragsausschusses

BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg

_____,den_____.2021

Thomas Korte

BKK Landesverband Mitte

stellvertretend für die Teilnehmer der regionalen Vertragsarbeitskreise Hannover und Mainz im BKK LV
Mitte (Selektive Verträge)

_____,den_____.2021

Roland Rogge

Vorsitzender des Vertragsausschusses
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Hessen

_____, den _____. 2021

Dirk Schleert

Geschäftsbereichsleitung BKK-LV NORDWEST

_____,den_____.2021

Dr. Klaus Doubek

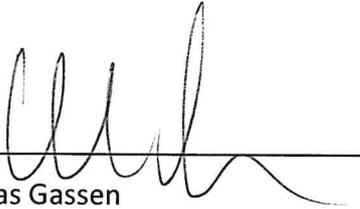
Berufsverband der Frauenärzte e.V.

_____,den_____.2021

Dr. Bernhard Wiegel

Vorstandsmitglied des
Berufsverbands Deutscher Laborärzte e.V.

Berlin, den 2.12.2021



Dr. Andreas Gassen

Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen
Bundesvereinigung
AG Vertragskoordinierung

Anlage

Anlage 1 „Teilnehmende Krankenkassen“

Anlage 3 „Patienteninformation“

Anlage 4 „Teilnahme- und Einverständniserklärung der Versicherten“

Anlage 1 - Teilnehmende Betriebskrankenkassen

Krankenkasse	VKNR	Teilnahmebeginn	Teilnahmeende
Audi BKK	64414	01.02.2019	
BKK 24	09416	01.02.2019	
BKK Achenbach Buschhütten	18403	01.02.2019	30.06.2021
BKK Akzo Nobel Bayern	67411	01.02.2019	
BKK BPW Bergische Achsen KG	27409	01.02.2019	
BKK Deutsche Bank AG	24413	01.02.2019	
BKK Dürrkopp Adler	19409	01.02.2019	
BKK EWE	12407	01.02.2019	
BKK exklusiv	09402	01.02.2019	
BKK Freudenberg	53408	01.02.2019	
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER	19410	01.02.2019	
BKK Grillo-Werke AG Fusion mit Die Bergische Krankenkasse zum 01.01.0222	25401	01.02.2019	31.12.2021
BKK Groz-Beckert	62421	01.02.2019	
BKK Herford Minden Ravensberg Fusion mit MelittaPlus BKK zum 01.01.2022	19479	01.02.2019	31.12.2021
BKK Herkules	42419	01.02.2019	
BKK MAHLE	61435	01.02.2019	
BKK Miele	19473	01.02.2019	
BKK MTU	62434	01.02.2019	
BKK PFAFF	49417	01.02.2019	
BKK Pfalz	49411	01.02.2019	
BKK ProVita	68415	01.02.2019	
BKK Public	07430	01.02.2019	
BKK PwC	42405	01.02.2019	
BKK Rieker-RICOSTA-Weisser	58440	01.02.2019	
BKK RWE Fusion mit energie BKK zum 01.01.2022	09409	01.02.2019	31.12.2021
BKK Salzgitter	07417	01.02.2019	
BKK SBH	58435	01.02.2019	
BKK Scheufelen	61449	01.02.2019	
BKK Stadt Augsburg	70430	01.02.2019	
BKK Technoform	08425	01.02.2019	
BKK Textilgruppe Hof	65424	01.02.2019	
BKK VBU	72421	01.02.2019	
BKK VDN	18544	01.02.2019	

Anlage 1 Teilnehmende Krankenkassen

BKK VerbundPlus	62461	01.02.2019	
BKK Wirtschaft & Finanzen	42406	01.02.2019	
BKK Würth	61487	01.02.2019	
BKK ZF & Partner	47434	01.02.2019	
Continentale BKK	02422	01.02.2019	
Debeka BKK	47410	01.02.2019	
energie BKK	09450	01.02.2019	
Ernst & Young BKK	42402	01.02.2019	
Heimat Krankenkasse	19418	01.02.2019	
KARL MAYER Betriebskrankenkasse	40417	01.02.2019	
Koenig & Bauer BKK	67407	01.02.2019	
KRONES BKK	68404	01.02.2019	
Merck BKK	39409	01.01.2020	
mhplus BKK	61421	01.02.2019	
Mobil Krankenkasse (Namensänderung zum 01.04.2021 - Vorher: BKK Mobil Oil)	09455	01.02.2019	
Novitas BKK	02407	01.02.2019	
pronova BKK	49402	01.02.2019	
R+V BKK	45405	01.02.2019	
SIEMAG BKK Fusion mit Novitas BKK zum 01.01.2022	18515	01.02.2019	31.12.2021
SKD BKK	67412	01.02.2019	
Südzucker BKK	52405	01.02.2019	
TUI BKK	09452	01.02.2019	
Wieland BKK Fusion mit BKK VerbundPlus zum 01.01.2022	62468	01.02.2019	31.12.2021
WMF BKK	61477	01.02.2019	

Patienteninformation

Liebe Versicherte,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft! Für Sie und Ihr Kind beginnt nun eine aufregende und ganz besondere Zeit.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen bis hin zur Geburt begleiten den Schwangerschaftsverlauf und unterstützen die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Manchmal bleiben jedoch gesundheitliche Risiken unentdeckt und werden deshalb nicht rechtzeitig festgestellt.

Ihre BKK hat dies erkannt und bietet Ihnen und Ihrem Kind nun ein zusätzliches Plus an Sicherheit und Versorgung im Rahmen des Programms „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung.

Machen Sie mit beim Vertrag „Hallo Baby“ und genießen Sie ein umfassendes Versorgungspaket während der Schwangerschaft für Sie und Ihr Baby!

Direkt mit der Schwangerschaftsfeststellung wird ein Toxoplasmosesuchtest durchgeführt. Das Ihnen entnommene Blut wird auf das Vorliegen von Antikörpern untersucht. Werden keine sogenannten Toxoplasmoantikörper ermittelt, wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Sie ausführlich beraten und Ihnen Hinweise geben, wie eine Toxoplasmaeinfektion während der Schwangerschaft vermieden werden kann. Zu Ihrer Sicherheit wird der Test bei negativer Ersttestung dann ein zweites Mal im Abstand von ca. 8 bis 10 Wochen wiederholt.

In der Zeit von der 13. bis zur 20. Schwangerschaftswoche erfolgt ein Infektionsscreening mittels eines Abstriches auf bakterielle Scheidenbesiedelung. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Untersuchungsergebnis erläutern, Ihre Fragen beantworten und gegebenenfalls eine Behandlung einleiten.

Gegen Ende der Schwangerschaft wird in der 35. bis 37. Schwangerschaftswoche ein Abstrichtest auf Streptokokken-B Bakterien durchgeführt. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Ihnen das Ergebnis mitteilen und bei einem auffälligen Befund alles Notwendige erörtern, um Ihnen und Ihrem Baby einen gesunden Start zu ermöglichen.

Zudem ist es nun wichtig, dass Sie sich Gedanken über die bevorstehende Geburt und damit verbunden die Vorteile der natürlichen Geburt machen. Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt wird Sie umfassend dazu beraten. Dies kann im Wege einer Videosprechstunde oder alternativ auch persönlich erfolgen.

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Ziele des Programms aufklären.

Ihr Recht auf freie Arztwahl bleibt auch während der Teilnahme erhalten. Sie können aus einer Vielzahl am Programm beteiligter Frauenärzte bzw. Frauenärztinnen wählen.

Ihre BKK übernimmt für Sie die Kosten dieser zusätzlichen Untersuchungen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Eine gute und glückliche Schwangerschaft wünscht Ihnen

Ihre BKK gemeinsam mit

Ihrem/-r behandelnden Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde

Patienteninformation

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „Hallo Baby“ nach § 140a SGB V zur besonderen Versorgung von Schwangeren wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und an die Vertragspartner (Vertragsärzte, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10 GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung und Teilnehmerverwaltung zwischen den Vertragspartnern und der Kassenärztlichen Vereinigung weitergegeben werden. Medizinische Daten werden – sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z.B. Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in die Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag *Hallo Baby* treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre BKK. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre BKK sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

Die Adresse Ihrer BKK als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen BKK, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**.

Die Daten, die für die Behandlung im Rahmen des Programms „*Hallo Baby*“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer der Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten noch solange gespeichert, wie es für Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Ihre Daten werden nach 4 Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i.V.m. § 84 SGB X); spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO), auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. D.h. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.

Patienteninformation

BKK als verantwortliche Stelle

Audi BKK Postfach 10 01 60 85001 Ingolstadt	BKK 24 Sülbecker Brand 1 31683 Obernkirchen	BKK Akzo Nobel -Bayern Glanzstoffstraße 63785 Obernburg
BKK BPW Bergische Achsen KG Ohler Berg 1 51674 Wiehl	BKK Deutsche Bank AG Königsallee 60c 40212 Düsseldorf	BKK Dürkopp Adler Potsdamer Str. 190 33719 Bielefeld
BKK EWE Staulinie 16-17 26122 Oldenburg	BKK exklusiv Zum Blauen See 7 31275 Lehrte	BKK Freudenberg Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim
BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER Winterstr. 49 33649 Bielefeld	BKK Groz-Beckert Unter dem Malesfelsen 72 72458 Albstadt	BKK Herkules Jordanstraße 6 34117 Kassel
BKK MAHLE Pragstr. 26-46 70376 Stuttgart	BKK Miele Carl-Miele-Str. 29 33332 Gütersloh	BKK MTU Hochstraße 40 88045 Friedrichshafen
BKK PFAFF Pirmasenser Str. 132 67655 Kaiserslautern	BKK Pfalz Lichtenbergerstr. 16 67059 Ludwigshafen	BKK ProVita Münchner Weg 5 85232 Bergkirchen
BKK Public Thiestr. 15 38226 Salzgitter	BKK PwC Burgstr. 1-3 34212 Melsungen	BKK Rieker • RICOSTA • Weisser Gansäcker 3 78532 Tuttlingen
BKK Salzgitter Thiestr. 15 38226 Salzgitter	BKK SBH Löhrstraße 45 78647 Trossingen	BKK Scheufelen Schöllkopfstr. 65 73230 Kirchheim
BKK Stadt Augsburg Willy-Brandt-Platz 1 86153 Augsburg	BKK Technoform Weender Landstr. 94-108 37075 Göttingen	BKK Textilgruppe Hof Fabrikzeile 21 95028 Hof
BKK VBU Lindenstraße 67 10969 Berlin	BKK VDN Rosenweg 15 58239 Schwerte	BKK VerbundPlus Zeppelinring 13 88400 Biberach
BKK Wirtschaft & Finanzen Bahnhofstr. 19 34212 Melsungen	BKK Würth Gartenstr. 11 74653 Künzelsau	BKK ZF & Partner Am Wöllershof 12 56068 Koblenz
Continental BKK Röntgenstr. 24 22335 Hamburg	Debeka BKK Im Metternicher Feld 40 56072 Koblenz	energie BKK Lange Laube 6 30159 Hannover
Ernst & Young BKK Rotenburger Str. 16 34212 Melsungen	Heimat Krankenkasse Herforder Str. 23 33602 Bielefeld	KARL MAYER Betriebskrankenkasse Industriestr. 3 63179 Obertshausen

Koenig & Bauer BKK Friedrich-Koenig-Str. 4 97080 Würzburg	KRONES BKK Bayerwaldstr. 2 L 93072 Neutraubling	Merck BKK Frankfurter Str. 129 64293 Darmstadt
mhplus BKK Franckstr. 8 71636 Ludwigsburg	Mobil Krankenkasse Burggrafstr. 1 29221 Celle	Novitas BKK Schifferstr. 92-100 47059 Duisburg
pronova BKK Brunckstr. 47 67063 Ludwigshafen	R+V BKK Postfach 65215 Wiesbaden	SKD BKK Schultesstr. 19a 97421 Schweinfurt
Südzucker BKK Josef-Meyer-Str. 13-15 68167 Mannheim	TUI BKK Karl-Wiechert-Allee 4 30625 Hannover	WMF BKK Eberhardstr. 73312 Geislingen

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
geb. am		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Berufsverband
der Frauenärzte



Berufsverband Deutscher Laborärzte



Teilnahme- und Einverständniserklärung der Versicherten

Für die besondere Versorgung von Schwangeren durch die Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach Vertrag § 140a SGB V „Hallo Baby“

(aufklärender Arzt)

Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Für den Arzt: postalische Übersendung
BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern
Programm „Hallo Baby“
Züricher Str. 25
81476 München

Die Teilnahme an der besonderen Versorgung ist freiwillig ist und beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme an dem Vertrag „Hallo Baby“ kann nur bei einem teilnehmenden Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe erfolgen. Mein Recht auf freie Arztwahl bleibt auch während der Teilnahme innerhalb der teilnehmen Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe erhalten.

Ich verpflichte mich für die Dauer meiner Teilnahme - bis zum Ende der Schwangerschaft – alle zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Untersuchungen wahrzunehmen.

Eine außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist nur aus wichtigem Grund möglich (z. B. Wohnortwechsel, Praxisschließung oder gestörtes Arzt-Patientenverhältnis). Die außerordentliche Kündigung der Teilnahme ist durch mich schriftlich, elektronisch bzw. zur Niederschrift gegenüber der BKK mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Meine Erklärung zur Teilnahme an dem Vertrag kann ich innerhalb von 2 Wochen nach der Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der BKK widerrufen, ohne dass es einer Begründung bedarf. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs genügt.

Die Teilnahme kann durch die BKK bei Feststellung eines Pflichtverstoßes (Nichtwahrnehmung der zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen medizinischen Untersuchungen) außerordentlich beendet werden, sofern die BKK auf die Folgen des Pflichtverstoßes hingewiesen hat.

Meine Teilnahme endet:

- mit dem Zugang einer entsprechenden Widerrufserklärung bei der BKK,
- mit vollständiger Leistungserbringung der nach diesem Vertrag vorgesehenen Leistungen,
- mit Zugang einer außerordentlichen Kündigung,
- mit dem Datum, zudem die BKK meine Teilnahme aufgrund eines Pflichtverstoßes beendet hat,
- mit dem Ende der Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrages,
- mit dem Wechsel zu einer nicht beteiligten Krankenkasse,
- beim Wechsel zu einem nicht teilnehmenden Arzt und damit verbunden die Inanspruchnahme von Leistungen nach diesem Vertrag,
- mit Ende der Teilnahme des betreuenden Frauenarztes.

Einverständniserklärung

Ich bin über die Inhalte des Vertrags und insbesondere über meine Rechte und Pflichten ausführlich informiert worden und wünsche eine Teilnahme.

Die Patienteninformation habe ich erhalten und bin mit den genannten Zielen und Inhalten des Vertrags einverstanden.

Ich erkläre, dass ich bei der angegebenen BKK versichert bin bzw. einen Wechsel mitteile und bei Änderung des Versichertenverhältnisses meinen behandelnden Arzt informiere.

Neueinschreibung Wechsel der Krankenkasse: zum: Krankenkasse:.....

Die Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten. Ich erkläre hiermit die Einwilligung zur Verarbeitung von Daten. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei meiner BKK mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Das kann jedoch dazu führen, dass eine Teilnahme an dieser besonderen Versorgung nicht (mehr) möglich ist.

Datum

Unterschrift Versicherte